



## Erste Hilfe im Betrieb

Selbst innerhalb eines Betriebes können die Anforderungsprofile an eine Erste-Hilfe-Ausrüstung sehr unterschiedlich sein, ebenso die Verletzungsgefahren.

Jede Branche hat andere Anforderungen und Risiken. Die Verantwortung für die richtige Auswahl des Erste-Hilfe-Materials liegt deshalb beim Unternehmer.

Als Grundlage für das betriebliche Erste-Hilfe-System sind DIN-Normen lediglich ein Hinweis auf die Minimal-Anforderungen hinsichtlich Ausstattungsmenge und Ausstattungsqualität z. B. bei Verbandkästen. Die technischen Regeln für Arbeitsstätten (z. B. die ASR A4.3) unterscheiden zwischen großen und kleinen Betriebsverbandkästen. Der Mindestinhalt ist in der Tabelle 2 der ASR A4.3 beschrieben. Hier können DIN 13157 und DIN 13169 als Basisausstattung gewertet werden. Umfangreichere Inhalte oder höhere Ausstattungsqualität –gerade bei Verbandstoffen –sind jedoch immer empfehlenswert.

Durch die neue ASR A4.3 (Technische Regel für Arbeitsstätten) „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ werden Richtlinien für alle Arbeitsstätten, sei es in der Großindustrie, im Handwerksbetrieb, in Kleinunternehmen, im Öffentlichen Dienst oder in Bildungseinrichtungen, vorgegeben. Die ASR A4.3 konkretisiert Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wie beispielsweise die Anforderungen an Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe sowie an Erste-Hilfe-Räume oder die Art und Anzahl der bereitzuhaltenden Verbandkästen sowie deren Inhalte.

Erfolg und Güte der Ersten Hilfe hängen vielfach davon ab, dass die richtigen Hilfsmittel eingesetzt werden. Es ist Sache des Unternehmers, über Art, Menge und Aufbewahrungsort zu befinden. Art und Menge sowie Aufbewahrungsort des Erste-Hilfe-Materials richten sich nach Betriebsgröße, den vorhandenen betrieblichen Gefahren, der Ausdehnung und Struktur des Betriebes.

Hilfreiche Informationen dazu finden Sie in der DGUV Information 204-022 Erste Hilfe im Betrieb, Kapitel 5.3 bis 5.7 sowie Anhang 1 und in der ASR A4.3.

### Kleiner Verbandkasten (DIN 13157)

**a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben**  
von 1 bis 50 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13157

**b) in Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben**  
von 1 bis 20 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13157

**c) auf Baustellen**  
von 1 bis 10 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13157

**Verbandkästen DIN 13157 sind auch für Tätigkeiten im Außendienst einsetzbar.**

### Großer Verbandkasten (DIN 13169)

**a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben**  
von 51 bis 300 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13169  
je 300 weitere Beschäftigte zusätzlich 1 Verbandkasten DIN 13169

**b) in Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben**  
von 21 bis 100 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13169  
ab 100 weitere Beschäftigte zusätzlich 1 Verbandkasten DIN 13169

**c) auf Baustellen**  
von 11 bis 50 Beschäftigten 1 Verbandkasten DIN 13169  
je 50 weitere Beschäftigte zusätzlich 1 Verbandkasten DIN 13169

**Wichtige Information: Ein großer Verbandkasten DIN 13169 kann auch durch zwei kleine Verbandkästen DIN 13157 ersetzt werden.**